Gemeinde Blowatz

BL/051/2019

Beschlussvorlage öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer (Entwurf)

Organisationseinheit:	Datum
Steuern und Abgaben Bearbeitung:	14.11.2019 Einreicher:
Adelheid Maagk	Haupt- und Finanzausschuss

Beratungsfolge	Geplante	Ö / N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	26.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blowatz stimmt dem beiliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer zu.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung über die Hundesteuersatzung beraten und nachstehende Steuererhöhungen ab 01.01.2020 vorgeschlagen:

- 1. Für den 1. Hund von 25,00 € auf 40,00 €
- 2. Für den 2. Hund von 35,00 € auf 50,00 €
- 3. Für den 3. Hund von 40,00 € auf 55,00 €

Die Steuern für den 1., 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund in Höhe von 300,00 €, 400,00 € und 500,00 € werden nicht erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG	AUFWAND/AUSZAHLUNG	ERTRAG/EINZAHLUNG
	IM LFD. HH-JAHR	JÄHRL.	JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00€	00,00€

FINANZIERUNG DURCH VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN Ja / Nein Eigenmittel 00,00 € | Im Ergebnishaushalt 00,00€ Kreditaufnahme Im Finanzhaushalt Ja / Nein 00,00€ Förderung Erträge 00,00 € Produktsachkonto 00000-00 Beiträge 00,00€

Anlage/n

- J - '	
1	Entwurf Satzung Hundesteuer Blow.
	3